



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat
Thomas Scherzberg

Datum 10.12.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-272/2021
Ihr Schreiben vom 19.11.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-272/2021 - Situation „Wittgensdorf Untere Hauptstraße 165,,

Sehr geehrter Herr Scherzberg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1) In welchem Zustand befindet sich das Grundstück? Gibt es davon ausgehende Umweltgefährdungen oder Einsturzgefahren i. V. m. der Absicherung des Geländes?

Auch nach dem Großbrand in der Nacht vom 19. auf den 20.10.2021 befindet sich das Grundstück weiterhin in einem desolaten Zustand. Um das Gebäude herum und im dazugehörigen Grundstück lagern illegal verschiedenste Abfälle (besonders Bau- und Abbruchabfälle, Sperrmüll, Karosserieteile, Elektroaltgeräte und Siedlungsabfälle) in größeren Mengen. Hinzu kommen jetzt noch die Brandabfälle innerhalb des zerstörten und abgebrannten Gebäudes. Außerdem ist das gesamte Grundstück frei zugänglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch keine Gefahr, die vom Gebäude ausgeht, erkennbar, die ein Einschreiten des Baugenehmigungsamtes rechtfertigen würde. Die Eigentümerin wurde nach dem Brand über das Ereignis informiert und aufgefordert das Grundstück vor unbefugtem Betreten zu schützen.

2) Welche Auflagen wurden dem Grundstückseigentümer bisher gemacht (ggf. mit Vollzug Ordnungsmaßnahmen)?

Bereits im Februar 2020 hat das Umweltamt, Untere Abfallbehörde, eine Beräumungsanordnung gegen die Eigentümerin erlassen. Da dieser Anordnung nicht Folge geleistet wurde, wurden mittlerweile zwei Zwangsmaßnahmen (Zwangsgeld) gegen die Eigentümerin vollstreckt, was aber immer noch nicht zu einem Tätigwerden der Eigentümerin geführt hat.

3) In welchem Umfang kann die Stadt Ersatzvornahmen durchführen und ist hierzu etwas geplant?

Momentan wird von Seiten der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes der Brandstiftung ermittelt. Zudem haben sich die Beräumungs- und Sicherungskosten durch den Brandschaden noch wesentlich erhöht. Eine Ersatzvornahme durch die untere Abfallbehörde wäre das letzte Mittel, wenn andere Zwangsmaßnahmen weiterhin nicht greifen.

Mit freundlichen Grüßen

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister